

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 029-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.79

Eingereicht am: 20.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 796/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ist die Datenlieferung der Spitäler zur Wirtschaftlichkeit quantitativ und qualitativ genügend?

Die Erfassung von Wirtschaftlichkeitsindikatoren der Spitäler stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Regierungsrat in der Versorgungsplanung dar. Neu soll dies gemäss Regierungsratsbeschluss vom 2.7.2014 mittels eines Vergleichs der schweregradbereinigten Fallkosten zwischen den einzelnen Leistungserbringern erfolgen. Eine korrekte und vollständige Datenerhebung des Leistungserbringers mit Datenlieferung an die GEF ist die Grundvoraussetzung hierfür und wird vom SpVG gefordert (Art. 127).

Es stellt sich die Frage, ob diese Datenlieferung aktuell der geforderten Form und Qualität entspricht. Nur wirtschaftlich arbeitende Leistungserbringer sollen auf die Spitalliste aufgenommen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Qualität der Datenlieferung zur Wirtschaftlichkeit?
2. Werden ausschliesslich die schweregradbereinigten Fallkosten erfasst und geliefert?

3. Wie viele der Leistungserbringer kommen ihrer Pflicht in Qualität und Umfang nach (in %)?
4. Reichen die gelieferten Daten über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Leistungserbringer aus, um als solides Zuteilungskriterium zu dienen?
5. Reicht die aktuelle Datenqualität aus, um einem interkantonalen Vergleich standzuhalten?
6. Wie viele Leistungserbringer arbeiten bereits mit dem integrierten Tarifmodell Kostenträgerrechnung ITAR-K, das Tarifleistungen in allen Leistungsbereichen eines Spitals abbildet, also auch den Bereich der Zusatzversicherungen (in %)?
7. Liefern alle Leistungserbringer ihre Daten an die GEF gemäss der einheitlichen Kostenträgermethode REKOLE, analog der Zustellung an die SwissDRG?
8. Wird im Kanton Bern das Modell ITAR-K vom Regierungsrat zukünftig als Standard für die Leistungserbringer definiert, um die Wirtschaftlichkeit optimal beurteilen zu können?
9. Sollen zukünftig noch andere Indikatoren zur Wirtschaftlichkeit erfasst werden? Wenn ja, welche?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Jede neue Datenerhebung muss sich zunächst einspielen. Zurzeit liegen die Daten für das Jahr 2013 vor. Deren Qualität ist noch nicht durchgehend befriedigend, hat sich aber gegenüber den Vorjahren bereits wesentlich verbessert.

Frage 2

Erhoben wird der Kostenträger-Datensatz nach SwissDRG AG. In Kombination mit den erhobenen Leistungsdaten lassen sich in der Akutsomatik die schweregradbereinigten Fallkosten eruieren. In den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation gibt es noch keine Fallabgeltungen, folglich lassen sich auch keine schweregradbereinigten Fallkosten eruieren.

Frage 3

Nach gewissen Startschwierigkeiten kommen für das Jahr 2014 voraussichtlich alle Leistungserbringer ihrer Pflicht nach.

Frage 4

Für die Versorgungsplanung 2016 bzw. die daraus hervorgehende Spitalliste 2017 wird sich die Wirtschaftlichkeitsprüfung auf die Daten des Jahres 2014 stützen. Sollte die Datenqualität nicht in allen Fällen genügend sein, wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion entsprechende Nachlieferungen verlangen.

Frage 5

Interkantonale Vergleiche sind nach Meinung des Regierungsrats zurzeit noch nicht sinnvoll. Dies weniger aufgrund der Datenqualität, sondern weil die Praxis der Kantone in Bezug auf Zusatzabgeltungen (gemeinwirtschaftliche Leistungen) sehr unterschiedlich ist und diese schweizweit noch nicht einheitlich ausgewiesen werden.

Fragen 6 und 8

ITAR-K ist eine Branchenlösung, die sich weitgehend durchgesetzt hat. Sie ist aber (noch) nicht vorgeschrieben. Eine flächendeckende Erhebung ist im Rahmen der laufenden Revision der Spitalversorgungsverordnung vorgesehen, erfolgt bisher aber nicht, weshalb dem Regierungsrat bzw. der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht bekannt ist, ob alle Leistungserbringer bereits ihre Kosten- und Leistungsdaten mit ITAR-K darstellen.

Frage 7

Ja.

Frage 9

Zurzeit ist keine weitere Erfassung von Indikatoren zur Wirtschaftlichkeit vorgesehen.

An den Grossen Rat